

Prävention schafft Schutz – pauschale Verbote nicht!

Positionierung der BAJ zur Frage »Social Media ab 16 Jahren?«

Die Diskussionen um ein Social-Media-Verbot für unter 16-Jährige befeuern seit einigen Monaten die öffentliche, die politische und die Fachdebatte. Die Forderungen reichen von einem »Totalverbot« bis zur Ablehnung jeglicher Verbote. Um Eltern zu helfen, den altersgerechten Umgang ihrer Kinder mit digitalen Medien zu steuern, schlägt das EU-Parlament beispielsweise ein EU-weit geltendes Mindestalter von 16 Jahren für den Zugang zu sozialen Medien, Videoplattformen und KI-Begleitern vor. 13- bis 16-Jährigen soll der Zugang jedoch mit Zustimmung der Eltern möglich sein.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ) spricht sich in dieser Diskussion gegen ein pauschales Nutzungsverbot von Social-Media vor dem 16. Lebensjahr aus.

Forderungen aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes

Aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes ist die zentrale Frage nicht, ob Kinder und Jugendliche grundsätzlich Zugang zu sozialen Netzwerken haben dürfen, sondern wie dieser Zugang so gestaltet wird, dass Kinder und Jugendliche geschützt werden und bleiben, ihre Entwicklung gefördert wird und sie zu verantwortungsvollem Handeln befähigt werden. Kinder und Jugendliche nutzen soziale Netzwerke aus vielfältigen Gründen (Kommunikation, Information, Bildung, soziale Unterstützung und Beratung). Ein pauschales Verbot würde den Zugang zu Lern- und Informationsquellen, zu Unterstützungsnetzwerken und zur Entwicklung eigener Medienkompetenz einschränken. Verbote allein greifen deshalb zu kurz.

Wichtig ist der Fokus auf ...

... Prävention durch Medienkompetenzförderung: Ein zentraler Schutzfaktor ist die Förderung von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Angeboten. Dazu gehören kritisches Denken, Datenschutz, Risikowahrnehmung und Lösungsstrategien, Privatsphäre-Einstellungen und eine reflektierte Selbstdarstellung, um nur einige zu nennen. Medienkompetenz muss zentral in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen verankert werden. Bildungseinrichtungen, Schulsozialarbeit und (digitale) Jugendarbeit bzw. (digitales) Streetwork sind wichtige Akteure bei der Kompetenzförderung, denn darüber werden Kinder und Jugendliche erreicht, unabhängig von individuellen Faktoren wie der sozialen Herkunft. Evidenzbasierte Präventionsangebote, schulische Lehrpläne und gezielte Aufklärungs- sowie Sensibilisierungskampagnen sind unverzichtbar. Ein schulisches Fach oder fest verankerte Medienkonzepte z.B. im Rahmen des Ganztags sollten dauerhaft eingerichtet werden, um langfristig eine mündige, reflektierte Mediennutzung zu ermöglichen.

... Unterstützungsangebote für Eltern: Die elterlichen Umgangsformen mit Medien in der Familie sind differenziert zu betrachten. Eltern haben bei der Mediennutzung eine Vorbildfunktion, denn ihr eigenes Nutzungsverhalten beeinflusst die Gewohnheiten der Kinder maßgeblich. Um den Anforderungen einer digitalen Erziehung gerecht werden zu können, brauchen Eltern Aufklärung, Unterstützung (insbesondere auch bei technischen Sicherheitseinstellungen/Jugendschutzprogrammen) und konkrete Begleitmaterialien, um verantwortungsvoll handeln zu können.

... Verantwortungswahrnehmung von Plattformen bzw. Anbietern: Plattformen müssen klare, verständliche Nutzungsbedingungen sowie kind- und jugendgerechte Sicherheitsfunktionen anbieten und deren Einhaltung kontrollieren. Datensparsame und sichere Altersverifikationen, standardmäßig voreingestellte altersgerechte Gestaltung (safety by design) und jugendgerechte Inhalte sind ebenso notwendig, wie transparente Algorithmen und Schutzmaßnahmen gegen riskante Inhalte. Altersgerechte Zugangsbeschränkungen müssen dabei im Spannungsfeld von digitaler Teilhabe und verpflichtenden, datensparsamen Altersverifikationen verortet sein.

... eine konsequente Durchsetzung bestehender Regelungen: Altersbeschränkungen, Datenschutz und Nutzungsbedingungen müssen überprüft und durchgesetzt werden. Die bestehenden rechtlichen Regelungen, z.B. die der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), sind umzusetzen und einzuhalten. Statt eines Verbots braucht es Warnhinweise bei risikoreichen Funktionen, leicht zugängliche Melde- und Hilfsangebote sowie ein verlässliches Beschwerde- und Unterstützungssystem.

... die Sicherstellung analoger Angebote / der Finanzierung: Angebote im analogen Raum müssen attraktive, qualitativ hochwertige, zugangsoffene, nicht-kommerzielle Begegnungs- und Lernräume außerhalb des digitalen Raums bieten. Personelle und finanzielle Ressourcen in Schule, Jugendarbeit und Vereinen müssen langfristig sichergestellt sein, um eine verlässliche Finanzierung der Prävention im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, inklusive der digitalen Ausstattung zu gewährleisten.

Fazit

Eine breite, faktenbasierte Diskussion über Chancen, Risiken und notwendige Regulierungen ist wichtig – gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Akteuren, Kindern und Jugendlichen, Eltern, pädagogischen Fachkräften und Anbietern. Im Mittelpunkt steht dabei ein umfassendes Verständnis der Kinderrechte, das sich im Dreieck Schutz, Befähigung und Teilhabe widerspiegelt und Kinder und Jugendliche als aktive Subjekte ihrer Lebenswelten sieht. Auch umfangreiche Schutzmaßnahmen bedürfen der Gewährleistung von Teilhabechancen in Abwägung mit den bestehenden Interaktions- und Kommunikationsrisiken.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ) hält eine altersgerechte Regelung im Sinne eines digitalen Kinder- und Jugendschutzes für notwendig – mit begleitenden präventiven Maßnahmen und der Förderung von Medienkompetenz. Bereits vorhandene Möglichkeiten des technischen Jugendmedienschutzes müssen konsequent umgesetzt werden. Statt Verboten brauchen wir praktische Handlungsanleitungen, Begleitung durch Erwachsene, klare Regeln und eine schrittweise Öffnung von Handlungsspielräumen, um Medienmündigkeit zu fördern. Ziel muss es sein, die digitale Souveränität und die informationelle Selbstbestimmung junger Menschen zu bewahren, indem ihnen digitale Teilhabe und ein gesundes Aufwachsen in der digitalen Welt ermöglicht werden. Dies geschieht mit einer Verbindung von Schutz und Medienbildung. Bei allen Maßnahmen muss darüber hinaus die Partizipation junger Menschen sichergestellt sein, zum einen durch direkte Beteiligung, zum anderen durch Peer-to-Peer-Ansätze.

Das Fehlen von niederschweligen, zugangsoffenen und nichtkommerziellen Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie der Mangel an Einrichtungen der Jugendarbeit mit kontinuierlicher Finanzierung und pädagogischen Fachkräften zur nachhaltigen Beziehungsarbeit und für präventive Angebote bedingen die Verdrängung junger Menschen aus dem öffentlichen Raum hin in digitale Räume, in denen es kaum Jugendarbeit und wenig soziale Kontrolle gibt.

Wissenschaftliche Untersuchungen zur Nutzung sozialer Medien und dem Einfluss auf die mentale und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sind erforderlich, um kausale Zusammenhänge herzustellen und Folgerungen abzuleiten.

Nationale rechtliche Regelungen finden ihre Grenzen im Digital Services Act (DSA) auf europäischer Ebene, da dieser als europäische Verordnung Vorrang vor nationalen Regelungen hat. Neben nationalen Regelungen sollten daher auch einheitliche europäische Regelungen weitergedacht werden, denn Social-Media-Schutzräume sind Ländergrenzen übergreifend notwendig.

Die BAJ fordert, den Fokus auf eine fundierte Medienkompetenzförderung zu legen, um Kindern und Jugendlichen die Chance zu bieten, digitale Kommunikation verantwortungsvoll zu nutzen und sie zugleich vor Risiken zu schützen, statt die Nutzung sozialer Netzwerke durch unter 16-Jährige pauschal zu verbieten.

Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ)
Berlin, Januar 2026